

32. TAGUNG

Bericht
CG32(2017)21prov
28. Februar 2017

Überarbeitung *Geschäftsordnung des Kongresses*

Kongresspräsidium

Berichtersteller:¹ Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC), und
Marc COOLS, Belgien (L, ILDG)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....2

Zusammenfassung

In diesem Dokument legen die Ko-Berichtersteller einige Änderungsvorschläge für die *Geschäftsordnung des Kongresses* vor, die am 21. Oktober 2016 vom Kongress auf seiner 31. Tagung angenommen wurden.

Die Änderungen sollen die Flexibilität der Bestimmungen in Bezug auf den Sonderstatus „Partner für lokale Demokratie“ (Regel 64) erhöhen, insbesondere jene, die sich auf die Zulässigkeit von Anträgen beziehen.

1. L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. 2014 nahm der Kongress den Sonderstatus „Partner für lokale Demokratie“ an (2015 in seine *Geschäftsordnung* aufgenommen), um Beziehungen zwischen dem Kongress und den politischen Stellen in den Nachbarstaaten des Europarats zu formalisieren, zu denen die Gemeinden und Regionen sowie deren jeweiligen Verbände gehören.
2. Dieser Status dient der Ergänzung anderer Formen der Partizipation an der Tätigkeit des Kongresses, die bereits in der *Geschäftsordnung des Kongresses* enthalten sind.
3. Die Berichterstatter, in der Hoffnung, dieser Kooperation einen neuen Impuls zu geben, haben Regel 64 geprüft und festgestellt, dass einige Bestimmungen klarer oder flexibler formuliert werden könnten, insbesondere die Kriterien für die Zulässigkeit von Anträgen. Die Änderungsvorschläge spiegeln sich im angehängten Text wider.
4. Der Kongress nimmt die Änderungsvorschläge zur *Geschäftsordnung des Kongresses* in der angehängten Form an, die nach der 32. Tagung umgehend in die *Geschäftsordnung des Kongresses* aufgenommen werden und in Kraft treten.

2 Vorläufiger Entschließungsentwurf, der am 10. Februar 2017 vom Kongressbüro angenommen wurde.

Mitglieder des Präsidiums:

Gudrun Mosler-Törnström, Präsidentin des Kongresses; *Anders Knape*, Präsident der Kammer der Gemeinden; *Gunn-Marit Helgesen*, Präsidentin der Kammer der Regionen; *Barbara Toce*; *Eunice Campbell-Clark*; *Liisa Ansala*; *Karl-Heinz Lambertz*; *Michalis Angelopoulos*; *Yuliya Svitlychina*; *Breda Pecan*; *Anna Magyar*; *Xavier Cadoret*; *Sevdia Ugrekheldze* *Clemens Lammerskitten*; *Dorin Chirtoaca*; *Gaye Doğanöglü*; *Svetlana Orlova*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: *D. Rios Turón*, *L. Taesch*